

Thema

der 2.254 bis Juli 2007 eingegangenen Anfragen zum AGG beschäftigte sich mit der Diskriminierung wegen des Alters. Die Lobbyverbände für ältere Menschen bilanzieren die bisherigen Auswirkungen des AGG wenig euphorisch: »Die Klageflut, die die Gegner des Gesetzes prophezeit hatten, ist jedenfalls nicht eingetreten«, sagt Dr. Guido Klumpp, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), lakonisch. »Viele haben sich von dem Gesetz versprochen, dass nun alle Diskriminierung aufhört«, beschreibt Prof. Ernst Otto Wolfshol, Vizepräsident der Grauen Panther, die Seite der Betroffenen. Dies sei jedoch durch §10 des AGG verhindert worden, der eine unterschiedliche Behandlung aufgrund des Alters zulässt, »wenn sie objektiv und angemessen und durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt ist«. Das führte zu einer erklecklichen Zahl von Ausnahmetatbeständen. So wurde unter anderem eine starre Altersgrenze für den Eintritt in die Rente zementiert zum Leidwesen vieler Lobbyverbände, die den Renteneintritt lieber nach einer bestimmten Lebensarbeitszeit als nach einer fixen Altersgrenze sähen. »Das Gesetz ist ein schön garnierter Teller mit nichts drauf«, bilanziert Hanne Schweitzer. Das Gesetz sei ein Schritt in die richtige Richtung und besser als nichts, kommentiert dagegen Jens Kaffenberger, Referent des Sozialverbands VdK Deutschland. Allerdings habe es erhebliche Schwächen; nur der müsse befürchten, für eine Diskriminierung belangt zu werden, der sich relativ dumm anstelle.

Kluft zwischen Rechtslage und Praxis

Das AGG sei für die Probleme Älterer »wo es spannend wird, nicht anwendbar. Und da, wo es anwendbar ist, ist es nicht spannend so jedenfalls im Zivilrecht«, fasste der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Antidiskriminierungsrecht, Dr. Klaus Michael Alenfelder, bei einer Fachtagung des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe zusammen. Sein Beispiel: Wer im Discounter beim Kauf

einer Flasche Wasser behindert wird, weil er der Verkäuferin zu alt erscheint, kann nach dem AGG sofort klagen. Wenn aber ein älterer Mensch den erheblich wahrscheinlicheren Fall erlebt, dass ihm die Bank einen Kredit verweigert, kann er sich nicht auf das AGG berufen. Der Nutzen im zivilrechtlichen Bereich ist also für Ältere oft gleich null, weil der Gesetzgeber viele neuralgische Punkte ausgeklammert hat. Mehr Effizienz biete das Gesetz im Arbeitsrecht, so Alenfelder. Hier könne der Arbeitgeber für die Benachteiligung einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers wegen des Alters zu Schadenersatz und Schmerzensgeld verurteilt werden auch wenn diese Diskriminierung durch einen Kollegen oder eine Kollegin erfolgt ist. Die Verantwortlichen müssten also dafür sorgen, dass ihre Unternehmen Ältere gleich behandeln, sonst könne es für sie empfindlich teuer werden.

Doch wie oft kommt es tatsächlich aufgrund einer Altersdiskriminierung zu einer Auseinandersetzung vor Gericht? Selten, sagt Jens Kaffenberger vom VdK. »Die Kluft zwischen Rechtslage und Praxis war bisher groß. Wir hoffen, dass sie mit der Zeit kleiner wird.« Daneben müsse es viel mehr Informationen darüber geben, welche positive Auswirkungen eine altersmäßig gut gemischte Belegschaft für ein Unternehmen habe und auf welches wertvolles Arbeitskräfte-reservoir die Wirtschaft durch das Abschieben der Älteren verzichte. Das hält auch Guido Klumpp von der BAGSO für wesentlich: »Wir müssen die positiven Seiten der älteren Arbeitskräfte herausstellen: Zuverlässigkeit, Lebenserfahrung, Know-how, Loyalität und soziale Kompetenz.« Impulse zu mehr Bewusstseinsbildung könne bei Politik, Verbänden und Wissenschaft auch das EU-Jahr der Chancengleichheit geben, glaubt Klumpp. Sein Kollege Kaffenberger sieht das anders. Er hält das Mottojahr für finanziell sehr schlecht ausgestattet und in Deutschland schlecht umgesetzt. »Es ist ein Feigenblatt.«

Carmen Molitor ist freie Journalistin in Köln. www.carmen-molitor.de

Lobbyverbände und Initiativen gegen Altersdiskriminierung

Büro gegen Altersdiskriminierung e.V.

Unabhängiger Verein (250 Mitglieder) mit dem Ziel, die Auswirkungen von Altersdiskriminierung öffentlich zu machen und Ungleichbehandlung zu bekämpfen. Auf der Homepage sammelt das Büro Diskriminierungsfälle. *Piusstraße 15, 50823 Köln
Tel. 0221-9345007
www.altersdiskriminierung.de*

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e.V.

Interessensvertretung der älteren Generation in Deutschland mit derzeit 95 Mitgliedsverbänden, die bundesweit mehr als zwölf Millionen Menschen vertreten. Der Verein richtet alle drei Jahre den Deutschen Seniorentag aus. *Bonnstraße 10, 53111 Bonn
Tel. 0228-249993-0, www.bago.de*

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e.V.

Politisch unabhängige Interessensvertretung vertritt 16 Landesseniorenvertretungen, in denen 1.500 kommunale Seniorenvertretungen und -verbände organisiert sind. *Kleinschwekystr. 48a, 12555 Berlin
Tel. 030-6500090*

Bundesverband Graue Panther e.V.

Dachverband der Senioren-Schutzbund-Vereine Deutschlands, 1975 gegründet von Ex-MdB Trude Unruh als Interessensvertretung für alte Menschen. *Brunnenstraße 153, 10115 Berlin
Tel. 030-44037284
www.graue-panther-online.de*

Die Grauen Graue Panther

Generationenpartei, 1989 als politischer Zweig des Vereins gegründet. 8700 Mitglieder, erreichte 2005 bei der Bundestagswahl 0,4% der Stimmen. *Kothen Str. 1-5, 42285 Wuppertal
Tel. 0202-280700, www.die-grauen.de*

Sozialverband VdK Deutschland e.V.

Mit 1,4 Mio. Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland, vertritt u. a. die Interessen von Senioren gegenüber der Politik und an den Sozialgerichten. *In den Ministergärten 4, 10117 Berlin
Tel. 030-726290400, www.vdk.de*

